



# Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Stiftung Fachhochschule Osnabrück  
Osnabrück

# Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

## Bilanz zum 31. Dezember 2019

### Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		450.383,26		306.621,87
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	172.655.987,33		175.594.434,92	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.697.351,84		3.655.169,66	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.024.678,19		22.576.772,57	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.902.049,14	211.280.066,50	4.319.342,01	206.145.719,16
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00		421.100,00	
2. Beteiligungen	0,00		2.500,00	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.543.791,21		23.357.040,35	
4. Genossenschaftsanteile	1.095,19	23.965.986,40	1.077,96	23.781.718,31
		<b>235.696.436,16</b>		<b>230.234.059,34</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte	29.179,95		31.972,72	
2. Unfertige Leistungen	88.676,15		6.032,85	
3. Fertige Leistungen	37.511,03	155.367,13	22.150,31	60.155,88
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	601.353,53		1.131.063,28	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.316.269,79		2.541.074,74	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	3.613.916,65		2.904.118,24	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.724,95		107.246,59	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	70.024,87	6.604.289,79	139.777,29	6.823.280,14
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
		9.898.787,43		7.670.465,93
		<b>16.658.444,35</b>		<b>14.553.901,95</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>2.453.982,58</b>		<b>2.495.296,78</b>
		<b>254.808.863,09</b>		<b>247.283.258,07</b>

**Passiva**

	31.12.2019		31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Stiftungskapital</b>				
1. Grundstockvermögen aus nach § 55 Abs. 1 Satz 4 NHG gebildetem Vermögen	90.946.256,78		90.946.256,78	
2. Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.254.803,50	92.201.060,28	1.254.803,50	92.201.060,28
<b>II. Stiftungssonderposten</b>		-28.469.402,55		-27.407.876,13
<b>III. Kapitalrücklage</b>		10.709,25		13.468,10
<b>IV. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	16.563.974,25		11.928.335,12	
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	3.644.798,35		3.427.408,55	
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.962.299,76		2.695.171,91	
4. Nutzungsgebundene Rücklage	30.506.078,64	53.677.151,00	25.835.221,57	43.886.137,15
<b>V. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)</b>		-328.392,34		3.448.209,25
		<b>117.091.125,64</b>		<b>112.140.998,65</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		<b>112.930.811,67</b>		<b>111.259.274,74</b>
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		7.608,00		9.358,24
2. Sonstige Rückstellungen		4.569.337,99		4.798.789,86
		<b>4.576.945,99</b>		<b>4.808.148,10</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen		139.813,31		50.420,18
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.058.776,54		2.913.043,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		9.073.470,50		7.847.225,23
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		2.038.110,22		1.839.415,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 75.109,30 (i. Vj. EUR 148.027,42) –		3.383.187,05		2.494.627,60
		<b>19.693.357,62</b>		<b>15.144.732,26</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		516.622,17		3.930.104,32
		<b>254.808.863,09</b>		<b>247.283.258,07</b>

# Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

---

1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	
aa) laufendes Jahr	
ab) Vorjahre	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	
c) von anderen Zuschussgebern	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	
a) des Landes Niedersachsen aus der Finanzhilfe	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	
c) von anderen Zuschussgebern	
<hr/>	
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	
4. Umsatzerlöse	
a) Erträge für Aufträge Dritter	
b) Erträge für Weiterbildung	
c) Übrige Entgelte	
5. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen und fertigen Leistungen	
6. Sonstige betriebliche Erträge	
a) Erträge aus Stipendien	
b) Erträge aus Spenden	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	
– davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten	
EUR 1.104.237,96 (i. Vj. EUR 1.158.039,95) –	
– davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
EUR 7.088.198,91 (i. Vj. EUR 7.529.350,34) –	
<hr/>	
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	
8. Personalaufwand	
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
– davon für Altersversorgung EUR 12.086.107,56 (i. Vj. EUR 8.906.104,45) –	
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	
f) Betreuung von Studierenden	
g) Andere sonstige Aufwendungen	
– davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	
EUR 8.759.735,84 (i. Vj. EUR 5.367.244,43) –	
– davon Aufwand aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten EUR 42.711,54 (i. Vj. EUR 350.000,00) –	
<hr/>	
11. Erträge aus Beteiligungen	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
– davon Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 7.378,24 (i. Vj. EUR 1.733,56) –	
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>	
17. Sonstige Steuern	
<b>18. Jahresüberschuss</b>	
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	
20. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	
<b>23. Bilanzverlust (i. Vj. Bilanzgewinn)</b>	

---

2019		2018	
EUR	EUR	EUR	EUR
83.836.488,56		77.331.696,83	
-659.090,38		0,00	
25.484.989,27		25.676.022,16	
12.965.978,84	121.628.366,29	10.323.549,05	113.331.268,04
726.000,00		801.000,00	
3.015.117,68		1.202.032,45	
1.082.405,64	4.823.523,32	1.007.853,97	3.010.886,42
	<b>126.451.889,61</b>		<b>116.342.154,46</b>
	239.000,00		276.000,00
787.640,65		1.323.079,47	
2.475.828,22		2.157.736,14	
7.744.682,34	11.008.151,21	8.639.243,27	12.120.058,88
	98.004,02		-16.260,20
425.077,00		360.504,00	
1.087.657,13		602.287,74	
9.477.597,97	10.990.332,10	9.588.500,16	10.551.291,90
	<b>22.335.487,33</b>		<b>22.931.090,58</b>
	<b>148.787.376,94</b>		<b>139.273.245,04</b>
3.725.278,12		3.036.294,48	
4.945.697,33	8.670.975,45	4.683.381,25	7.719.675,73
69.294.017,39		66.027.789,46	
22.207.743,00	91.501.760,39	18.168.464,76	84.196.254,22
	9.938.478,50		10.115.364,14
6.417.974,35		7.097.623,58	
2.294.370,28		2.180.873,32	
6.024.090,00		5.771.212,39	
3.143.028,19		2.933.271,93	
2.466.941,67		2.315.343,81	
1.666.684,84		1.451.370,76	
10.744.306,59	32.757.395,92	6.989.612,77	28.739.308,56
	<b>142.868.610,26</b>		<b>130.770.602,65</b>
	<b>5.918.766,68</b>		<b>8.502.642,39</b>
	4.259,43		0,00
	172.085,70		0,00
	0,00		106,59
	22.546,67		26.929,00
	33.973,70		52.856,88
	<b>6.038.591,44</b>		<b>8.422.963,10</b>
	26.938,03		41.125,26
	<b>6.011.653,41</b>		<b>8.381.837,84</b>
	3.448.209,25		4.382.162,49
2.758,85		3.953,07	
3.647.836,16	3.650.595,01	3.032.277,41	3.036.230,48
	-13.438.850,01		-12.352.021,56
	<b>-328.392,34</b>		<b>3.448.209,25</b>



# Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### 1. Allgemeine Angaben

Zum 1. Januar 2003 ist die Hochschule gemäß § 55 NHG per Verordnung der Landesregierung (StiftVOFHOS) von der Trägerschaft des Staates in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt worden.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Klarheit der Darstellung sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Darüber hinaus wurden zwecks Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses weitere Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang übernommen.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Hochschule weist im **Anlagevermögen** die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von TEUR 1.104 verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stif- tungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die zum 1. Januar 2003 gebildete Kapitalrücklage beinhaltet die Buchwerte des in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2002 ausgewiesenen beweglichen Anlagevermögens einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände. Die zur Kompensation von Abschreibungen des Berichtsjahres entnommenen Beträge wurden als Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Gebäude werden linear über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Das bewegliche Anlagevermögen wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Bestimmung der Nutzungsdauern wird im Regelfall die sog. „AfA-Tabelle für Hochschulen“ herangezogen. Die Abschreibung erfolgt danach über einen Zeitraum von drei bis 30 Jahren. Vermögensgegenstände im Wert bis zu EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind mit dem Nennbetrag zu bewerten.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, am Kapitalmarkt angelegte Wertpapiere, die Genossenschaftsanteile und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte (Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte)** erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten. Grundlage zur Bewertung des Viehvermögens, des Feldinventars und sonstiger Vorräte bildet die Bilanzierungsrichtlinie. Die unfertigen und fertigen Leistungen (Auftragsprojekte) sind mit angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Die **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen **und die sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den jeweiligen Nennwerten angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von TEUR 313 und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 17 vorgenommen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.



Das **Eigenkapital** gliedert sich aus der Bilanz. In der nutzungsgebundenen Rücklage werden die um Abschreibungen und Buchwertabgänge verminderten Anschaffungskosten von Eigeninvestitionen, die aus laufenden Zuwendungen finanziert wurden, ausgewiesen.

Zugänge zum Anlagevermögen, die durch Investitionszuschüsse, Studienbeiträge und Studienqualitätsmittel finanziert wurden, sind in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt worden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Hochschule leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung, die in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück hält zum Bilanzstichtag folgende Anteile an Tochterunternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB):

	Kapitalanteil zum 31.12.2018	Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
	%	EUR	EUR
Science to Business GmbH, Osnabrück	100,0	1.581.883,28	-195.275,87
Fingerhut e. V.	100,0	88.721,14	-2.208,96

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## Passiva

Im Bilanzverlust in Höhe von TEUR 328 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 3.448 (i. Vj. TEUR 4.382) enthalten.

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG hat sich wie folgt entwickelt:

	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.	473	1.255	5.026	7.357	11.928	
Einstellungen	819	3.889	2.649	5.390	4.636	17.383
Entnahmen	-37	-118	-318	-819	0	-1.292
<b>Stand 31.12.</b>	<b>1.255</b>	<b>5.026</b>	<b>7.357</b>	<b>11.928</b>	<b>16.564</b>	

Den Einstellungen der Jahre 2015 bis 2019 in Höhe von TEUR 17.383 stehen Entnahmen in Höhe von TEUR 1.292 gegenüber. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo in Höhe von TEUR 16.564 resultiert aus 2019, 2018, 2017 und 2016.

Die Einstellung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 4.636 resultiert sowohl aus der Zuführung des Bilanzgewinns 2018 als auch aus der Zuführung von Overheadkostenanteilen und den Kosten des in Auftragsprojekten eingesetzten Landespersonals.

Die Rücklagen werden im Wesentlichen für einzelne Investitionsvorhaben wie den Neubau der Musik und den Laborneubau in Lingen verwendet werden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Resturlaub	2.200	2.087
Gleitzeitguthaben	1.710	1.471
Ausstehende Rechnungen	355	936
Rückbauverpflichtungen	142	129
Jubiläumsrückstellungen	67	66
Jahresabschluss- und Beratungskosten	49	49
Reisekosten	34	31
Prozesskosten	12	30
	<b>4.569</b>	<b>4.799</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 75 (i. Vj. TEUR 148) Verbindlichkeiten aus Steuern. Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind unbesichert.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 121.628 (i. Vj. TEUR 113.331) setzen sich zu 68,93 % (i. Vj. 68,24 %) aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, zu 20,95 % (i. Vj. 22,66 %) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen und zu 10,66 % (i. Vj. 9,11 %) aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Stiftung Fachhochschule Osnabrück flossen im Jahre 2019 ferner TEUR 4.824 (i. Vj. TEUR 3.011) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen TEUR 3.015 (i. Vj. TEUR 1.202) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen.

In den Umsatzerlösen sind Erträge für Aufträge Dritter in Höhe von TEUR 788 (i. Vj. TEUR 1.323) enthalten, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Betriebe gewerblicher Art und der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen resultieren. Die übrigen Entgelte beinhalten in Höhe von TEUR 42 (i. Vj. TEUR 439) periodenfremde Erträge aus der Leistungsabrechnung mit der Universität Osnabrück.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 7.088 (i. Vj. TEUR 7.529). Ferner enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge aus der Rückerstattung von Stromkosten in Höhe von TEUR 320 (i. Vj. TEUR 0), Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von TEUR 72 (i. Vj. TEUR 37), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 127 (i. Vj. TEUR 272) sowie übrige periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2 (i. Vj. TEUR 2).

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 9.938 (i. Vj. TEUR 10.115) wurden im Zuge der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, der Veränderung des Stiftungssonderpostens, durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage und der nutzungsgebundenen Rücklage neutralisiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 8.760 (i. Vj. TEUR 5.367) und aus der Zuführung zum Stiftungssonderposten in Höhe von TEUR 43 (i. Vj. TEUR 350).

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen betreffen die Abrechnungen von Nebenkosten der Bibliothek und Container in Höhe von TEUR 826. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von TEUR 6 (i. Vj. TEUR 1), Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 5) sowie übrige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 37 (i. Vj. TEUR 76) enthalten.

## 5. Sonstige Angaben

### Verwendung der Mittel aus „Formel Plus“

Die Hochschule Osnabrück hat sich in der Zielvereinbarung vom 2. Juli 2019 mit dem MWK zur Verwendung der Mittel aus „Formel Plus“ (TEUR 620) verpflichtet, Maßnahmen durchzuführen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Die Mittel wurden für entsprechende Maßnahmen vollständig verwendet. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben im Sinne von Nr. 2.6 der VV zu § 44 LHO sind im Rahmen dieser Vorhaben nicht angefallen. Die Verwendung stellt sich wie folgt dar:

Zielbereich	Nr.	Maßnahmen
Verbesserung der Datenbasis zum Studienerfolg	1	Implementierung und Erprobung des Studienerfolgsmonitors
Verbesserung des Beratungs- und Betreuungsservice in den Fakultäten	2	Intensivierung der studiengangsnahen Beratung und Betreuung
	3	Kompetenzvermittlung in Laborpraktika
Verbesserung und Flexibilisierung des Mathematik-Lernens	4	Flexible Studieneingangsphase in Fakultät Iul: extracurriculare Lernangebote in Mathematik
	5	Organisatorische und verwaltungsmäßige Betreuung

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen TEUR 4.954.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	zwischen 1 bis 5	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	2.152	45	1.303	803
Bestellobligo und sonstige langfristige Verträge	3.119	434	2.560	125
	<b>5.270</b>	<b>479</b>	<b>3.863</b>	<b>928</b>

### Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Berücksichtigung der Gemeinkosten hat zur Entlastung des hoheitlichen Bereichs geführt und wurde der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG zugeführt.

## Soll-Ist-Vergleich

Der Soll-Ist-Vergleich ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wesentliche Abweichungen werden erläutert.

## Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer wurde für das Berichtsjahr folgendes Honorar (Beträge einschließlich Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt:

	2019
	TEUR
Abschlussprüfungsleistung	39
Beratungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
andere Bestätigungsleistungen	0
	<b>39</b>

## Anzahl der Beschäftigten (im Jahresdurchschnitt)

	2019	2018
Beamten/Beamtinnen	267	271
Angestellte/Arbeiter/innen	1.053	1.015
Auszubildende	5	6
	<b>1.325</b>	<b>1.292</b>

## Organe im Geschäftsjahr 2019

Organe der Stiftung sind gemäß § 59 NHG der Stiftungsrat (§ 60 NHG) und das Präsidium der Hochschule (§ 61 NHG). Den externen Mitgliedern des Stiftungsrates wurden im Geschäftsjahr 2019 pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 14 gewährt.

## Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt.

## **Mitglieder des Präsidiums**

Das sechsköpfige Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Prof. Dr. Andreas Bertram, Osnabrück  
(Präsident)
- Frau Prof. Dr. Andrea Braun von Reinersdorff, Osnabrück  
(Vizepräsidentin Internationalisierung ab März 2019)
- Herr Dr. Kai Handel, Osnabrück/Konstanz  
(Hauptberuflicher Vizepräsident Organisation und Management)
- Frau Prof. Dr. Sabine Eggers, Osnabrück  
(Vizepräsidentin Hochschulmarketing bis Februar 2019)
- Herr Prof. Dr. Ingmar Ickerott, Nordhorn  
(Vizepräsident Digitalisierung ab März 2019)
- Herr Prof. Dr. Bernd Lehmann, Lotte  
(Vizepräsident Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung)
- Herr Prof. Dr. Alexander Schmeemann, Osnabrück  
(Vizepräsident Studium und Lehre)
- Herr Prof. Dr. Thomas Steinkamp, Lingen  
(Vizepräsident Internationalisierung und Gesellschaftliches Engagement bis Februar 2019)

## **Mitglieder des Stiftungsrates**

Der siebenköpfige Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred Hülsmann, Osnabrück (Vorsitzender)
- Frau Birgit Clamor, Ministerialrätin, Hannover
- Frau Prof. Dr. Christa Cremer-Renz, Lüneburg
- Frau Prof. Dr. Swetlana Franken, Bielefeld
- Herr Dr. Andreas Mainka, Geschäftsführer, Lingen (Ems)
- Herr Prof. Dr. Joachim Metzner, Köln
- Herr Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Stelzle, Vertreter des Senats der Hochschule Osnabrück, Alfhausen

Der **Senat** besteht aus sieben Professorinnen und Professoren, zwei Studierenden, je zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im wissenschaftlichen sowie im technischen Dienst und Verwaltungsdienst.

Dem Präsidium der Hochschule wurden im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 616 (i. Vj. TEUR 596) ausgezahlt.

## 6. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 breitet sich seit Januar 2020 das Coronavirus mit erheblichen Auswirkungen auf den Lehrbetrieb des Sommersemesters 2020 weiter aus. Als wertbegründendes Ereignis nach dem Stichtag 31. Dezember 2019 wurde die Pandemie mit ihren Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nicht berücksichtigt. Infolge der Corona-Pandemie haben sich erhebliche Wertverluste bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in 2020 ergeben, die voraussichtlich zu Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert führen werden. Weitere wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend prognostiziert werden, jedoch kann aufgrund der Corona-Pandemie ein negativer Effekt nicht ausgeschlossen werden.

Osnabrück, den 28. Mai 2020

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück



Prof. Dr. Andreas Bertram



Dr. Kai Handel

# Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

## Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	4.384.974,01	410.247,16	0,00	0,00	4.795.221,17
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	293.676.362,18	1.295.991,97	0,00	31.419,92	295.003.774,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.164.473,07	1.361.999,05	244.193,24	86.999,33	22.369.278,21
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.639.097,65	6.450.486,75	798.482,12	1.556.266,14	91.847.368,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.319.342,01	6.257.392,52	0,00	-1.674.685,39	8.902.049,14
	<b>403.799.274,91</b>	<b>15.365.870,29</b>	<b>1.042.675,36</b>	<b>0,00</b>	<b>418.122.469,84</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00
2. Beteiligungen	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	23.357.040,35	7.186.791,28	7.000.040,42	0,00	23.543.791,21
4. Genossenschaftsanteile	1.077,96	17,23	0,00	0,00	1.095,19
	<b>23.781.718,31</b>	<b>7.186.808,51</b>	<b>7.002.540,42</b>	<b>0,00</b>	<b>23.965.986,40</b>
	<b>431.965.967,23</b>	<b>22.962.925,96</b>	<b>8.045.215,78</b>	<b>0,00</b>	<b>446.883.677,41</b>



Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>4.078.352,14</u>	<u>266.485,77</u>	<u>0,00</u>	<u>4.344.837,91</u>	<u>450.383,26</u>	<u>306.621,87</u>
118.081.927,26	4.265.859,48	0,00	122.347.786,74	172.655.987,33	175.594.434,92
17.509.303,41	1.406.816,20	244.193,24	18.671.926,37	3.697.351,84	3.655.169,66
62.062.325,08	3.999.317,05	238.951,90	65.822.690,23	26.024.678,19	22.576.772,57
0,00	0,00	0,00	0,00	8.902.049,14	4.319.342,01
<u>197.653.555,75</u>	<u>9.671.992,73</u>	<u>483.145,14</u>	<u>206.842.403,34</u>	<u>211.280.066,50</u>	<u>206.145.719,16</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00	421.100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	23.543.791,21	23.357.040,35
0,00	0,00	0,00	0,00	1.095,19	1.077,96
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.965.986,40</u>	<u>23.781.718,31</u>
<u>201.731.907,89</u>	<u>9.938.478,50</u>	<u>483.145,14</u>	<u>211.187.241,25</u>	<u>235.696.436,16</u>	<u>230.234.059,34</u>



# Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

## Trennungsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Wirtschaftlicher Bereich	Nicht wirtschaftlicher Bereich	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	83.177.398,18	83.177.398,18
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	25.484.989,27	25.484.989,27
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	12.965.978,84	12.965.978,84
<b>1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>121.628.366,29</b>	<b>121.628.366,29</b>
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	726.000,00	726.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	3.015.117,68	3.015.117,68
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	1.082.405,64	1.082.405,64
<b>2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>4.823.523,32</b>	<b>4.823.523,32</b>
<b>3. Erträge Langzeitstudiengebühren</b>	<b>0,00</b>	<b>239.000,00</b>	<b>239.000,00</b>
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	663.418,28	124.222,37	787.640,65
b) Erträge für Weiterbildung	67.532,51	2.408.295,71	2.475.828,22
c) Übrige Entgelte	410.776,46	7.333.905,88	7.744.682,34
<b>4. Umsatzerlöse</b>	<b>1.141.727,25</b>	<b>9.866.423,96</b>	<b>11.008.151,21</b>
<b>5. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>	<b>98.004,02</b>	<b>0,00</b>	<b>98.004,02</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>180.150,17</b>	<b>10.810.181,93</b>	<b>10.990.332,10</b>
<b>SUMME Erträge</b>	<b>1.419.881,44</b>	<b>147.367.495,50</b>	<b>148.787.376,94</b>
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	23.737,84	3.701.540,28	3.725.278,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	197.062,12	4.748.635,21	4.945.697,33
<b>7. Materialaufwand</b>	<b>220.799,96</b>	<b>8.450.175,49</b>	<b>8.670.975,45</b>
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	224.048,23	69.069.969,16	69.294.017,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	56.440,20	22.151.302,80	22.207.743,00
<b>8. Personalaufwand</b>	<b>280.488,43</b>	<b>91.221.271,96</b>	<b>91.501.760,39</b>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.447,18	9.908.031,32	9.938.478,50
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	636.057,76	32.121.338,16	32.757.395,92
<b>SUMME Aufwendungen</b>	<b>1.167.793,33</b>	<b>141.700.816,93</b>	<b>142.868.610,26</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	4.259,43	4.259,43
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	172.085,70	172.085,70
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	22.546,67	22.546,67
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	33.973,70	0,00	33.973,70
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>218.114,41</b>	<b>5.820.477,03</b>	<b>6.038.591,44</b>
<b>Ergebnis nach Steuern in Prozent</b>	<b>4%</b>	<b>96%</b>	<b>100%</b>
17. Sonstige Steuern	0,00	26.938,03	26.938,03
<b>18. Jahresüberschuss</b>	<b>218.114,41</b>	<b>5.793.539,00</b>	<b>6.011.653,41</b>



# Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

## Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2019

Im Rahmen des Soll-Ist-Vergleichs werden den Daten des Berichtsjahres die Planwerte des Wirtschaftsplans 2019 gegenübergestellt, der gemäß § 4 der Satzung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom Präsidium aufgestellt und vom Stiftungsrat genehmigt wurde.

	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	116.687.000,00	121.628.366,29	4.941.366,29
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	8.026.000,00	4.823.523,32	-3.202.476,68
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	276.000,00	239.000,00	-37.000,00
4. Umsatzerlöse	11.400.000,00	11.008.151,21	-391.848,79
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	98.004,02	98.004,02
6. Sonstige betriebliche Erträge	10.000.000,00	10.990.332,10	990.332,10
<b>Summe Erträge</b>	<b>146.389.000,00</b>	<b>148.787.376,94</b>	<b>2.398.376,94</b>
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.800.000,00	8.670.975,45	870.975,45
8. Personalaufwand	90.400.000,00	91.501.760,39	1.101.760,39
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.600.000,00	9.938.478,50	338.478,50
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.950.000,00	32.757.395,92	-1.192.604,08
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>141.750.000,00</b>	<b>142.868.610,26</b>	<b>1.118.610,26</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	4.259,43	4.259,43
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (inkl. aus Wertpapieren)	50.000,00	172.085,70	122.085,70
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60.000,00	22.546,67	-37.453,33
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>153.798,46</b>	<b>163.798,46</b>
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000,00	33.973,70	-16.026,30
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>4.579.000,00</b>	<b>6.038.591,44</b>	<b>1.459.591,44</b>
14. Sonstige Steuern	20.000,00	26.938,03	6.938,03
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>4.559.000,00</b>	<b>6.011.653,41</b>	<b>1.452.653,41</b>

Den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen, aus Studiengebühren Langzeitstudierender und aus den Umsatzerlösen lagen vorsichtige Schätzungen auf der Grundlage der Werte „Ist 2017“ und „Plan 2018“ zugrunde.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 121.628 liegen um TEUR 4.941 über dem Ansatz im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019. Die Finanzhilfe fällt im Vergleich zum Planansatz um TEUR 1.840 höher aus. Die Überschreitung resultiert aus einer erstmaligen unterjährigen Freigabe der linearen Tarifierhöhung 2019 durch das Ministerium. Die Ausgaben an Studienqualitätsmitteln unterschreiten aufgrund von Verzögerungen bei der Durchführung von geplanten Studienqualitätsmaßnahmen den Planwert, was in der Konsequenz zu geringeren Erträgen und einer Unterschreitung des Planansatzes um TEUR 534 führt. Die sonstigen Sondermittel des Landes liegen um TEUR 1.426 und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern um TEUR 1.966 deutlich über den vorsichtig geschätzten Planansätzen.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von TEUR 4.824 unterschreiten den Planansatz (TEUR 8.026) deutlich um TEUR 3.202, was auf nicht vorhersehbare Verzögerungen des Starts von geplanten Baumaßnahmen zurückzuführen ist.

Die Unterschreitung der geplanten Umsatzerlöse (Planansatz TEUR 11.400) um TEUR -392 ergibt sich insbesondere aus Abweichungen bei den Erträgen aus Aufträgen Dritter in Höhe von TEUR -312, die im Wesentlichen aus einem Rückgang im Bereich Auftragsforschung und forschungsnahen Dienstleistungen resultieren.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von TEUR 990 zu verzeichnen. Im Wesentlichen ergibt sich die Überschreitung aus der Abweichung des vorsichtig geschätzten Planwertes der übrigen Entgelte i. H. v. TEUR 624. Ferner setzt sich die Summe zusammen aus einer Planüberschreitung bei den Erträgen aus Spenden und Sponsoring i. H. v. TEUR 288, den um TEUR 53 über Plan liegenden Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten sowie den Erträgen aus Stipendien, die mit TEUR 25 den Plan übersteigen.

Der Planansatz für Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen wurde um TEUR 871 überschritten, was auf den um TEUR 425 überschrittenen Materialaufwand sowie die Aufwendungen für Fremdleistungen, die den Ansatz mit TEUR +446 übersteigen, zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 91.502 liegt um TEUR 1.102 über dem Ansatz im Wirtschaftsplan. Die Überschreitung geht einher mit einem moderaten Personalaufwuchs insbesondere im Drittmittelbereich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 32.757 unterschreiten den Planansatz um TEUR 1.193. Ursache hierfür sind zu vorsichtige Kostenschätzungen in den Unterpositionen Heizung und elektrische Energie (TEUR 461), Lehraufträge (TEUR 267), Mieten und Pachten einschließlich Nebenkosten (TEUR 321), übrige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (TEUR 136) und Telefon, Telefax und andere Postnetzdienste (TEUR 376). Überschreitungen der Planansätze gibt es bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen (TEUR 168) und den anderen sonstigen Aufwendungen (TEUR 244).

Das Finanzergebnis überschreitet den Planansatz um TEUR 164. Ursache hierfür ist, dass zur Vermeidung von Negativzinsen für Bankguthaben Gelder längerfristig angelegt wurden und diese begünstigt durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt mit einem positiven Ergebnis im Berichtsjahr den vorsichtig geschätzten Planansatz übertreffen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag bleiben mit TEUR 16 hinter dem geschätzten Planwert zurück. Die Abweichung ist mit der im Berichtsjahr ebenfalls festzustellenden Unterschreitung der Planwerte bei den Erträgen aus Aufträgen Dritter zu erklären. Die um TEUR 7 höher ausgefallenen sonstigen Steuern erklären sich aus einer noch nicht realisierten Grundsteuerbefreiung.





# Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

### Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Struktur der Hochschule Osnabrück</b>	<b>2</b>
1.1	Profil	2
1.2	Organisation	3
<b>2.</b>	<b>Wirtschaftsbericht für das Jahr 2019</b>	<b>4</b>
2.1	Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen	4
2.2	Geschäftsverlauf	5
2.2.1	Organe der Stiftung	5
2.2.2	Lehre und Studium	5
2.2.3	Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	9
2.2.4	Wissenschaftliche Weiterbildung	10
2.2.5	Entwicklung des Personalbestandes	10
2.2.6	Infrastruktur	12
2.3	Ertragslage	13
2.4	Vermögenslage	14
2.5	Finanzlage	15
<b>3.</b>	<b>Prognosebericht</b>	<b>16</b>
3.1	Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen	16
3.2	Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule	16
3.3	Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	16
<b>4.</b>	<b>Risiko- und Chancenbericht</b>	<b>18</b>
4.1	Leistungsgerechte Finanzierung der angebotenen Studienplätze	18
4.2	Masterstudiengänge	18
4.3	Heterogenität der Studierenden	19
4.4	Forschung und Transfer	19
4.5	Hochschulbau	20
4.6	Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln	21
4.7	Digitalisierung der Hochschule durch die Corona-Krise	22
4.8	Gesamtbeurteilung der Risikolage	23

# 1. Struktur der Hochschule Osnabrück

## 1.1 Profil

Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge. Im Bereich Lehre achtet das Präsidium der Hochschule daher besonders auf eine gute Auslastung und hohen Studienerfolg. Der diesbezügliche Erfolg ist durch das gute Abschneiden in der leistungsbezogenen Mittelverteilung der Hochschulen des Landes Niedersachsen deutlich belegt.

Die Hochschule Osnabrück sieht auch ihre Verantwortung im Bereich des lebenslangen Lernens durch den Aufbau bedarfsgerechter, berufsbegleitender wissenschaftlicher Weiterbildungsstudiengänge. Ein hochwertiges, akademisches Angebot sorgt dafür, dass auch nach einem Studienabschluss wissenschaftliche Erkenntnisse zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen erworben werden können. Dies schließt die Erprobung neuer Formate mit ein.

Forschung versteht das Präsidium der Hochschule Osnabrück grundsätzlich als „bottom up“ Prozess ganz im Sinne der vom Grundgesetz verankerten Freiheit der Forschung. In Ergänzung macht die Hochschule aber auch wesentliche Schwerpunktbildungen sichtbar und fördert die interdisziplinäre Vernetzung. Entsprechend setzt das Präsidium vor allem auf Unterstützungsangebote bei der Antragsstellung und Projektabwicklung. Für den Bereich Auftragsforschung und Transfer übernimmt die „Science to Business GmbH, Osnabrück“ als 100%ige Tochtergesellschaft überwiegend diese Aufgaben.

Die Hochschule Osnabrück sieht es als ihre Aufgabe an, im Rahmen eines Studiums nicht nur fachliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln, sondern durch ihre Angebote auch Haltungen zu prägen und aufgeschlossene Persönlichkeiten zu fördern.

Unter dem Bewusstsein, dass die Leistungen der Hochschule von allen Hochschulangehörigen erbracht werden, legt die Hochschule Wert auf gute Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und größtmögliche fachliche und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten, aber auch auf klare Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten. Großzügige Gestaltungsmöglichkeiten bei der individuellen Arbeitszeit und der Telearbeit, moderne Infrastruktur und IT sowie Angebote im Gesundheitsmanagement und der Personalentwicklung unterstützen diesen Ansatz.

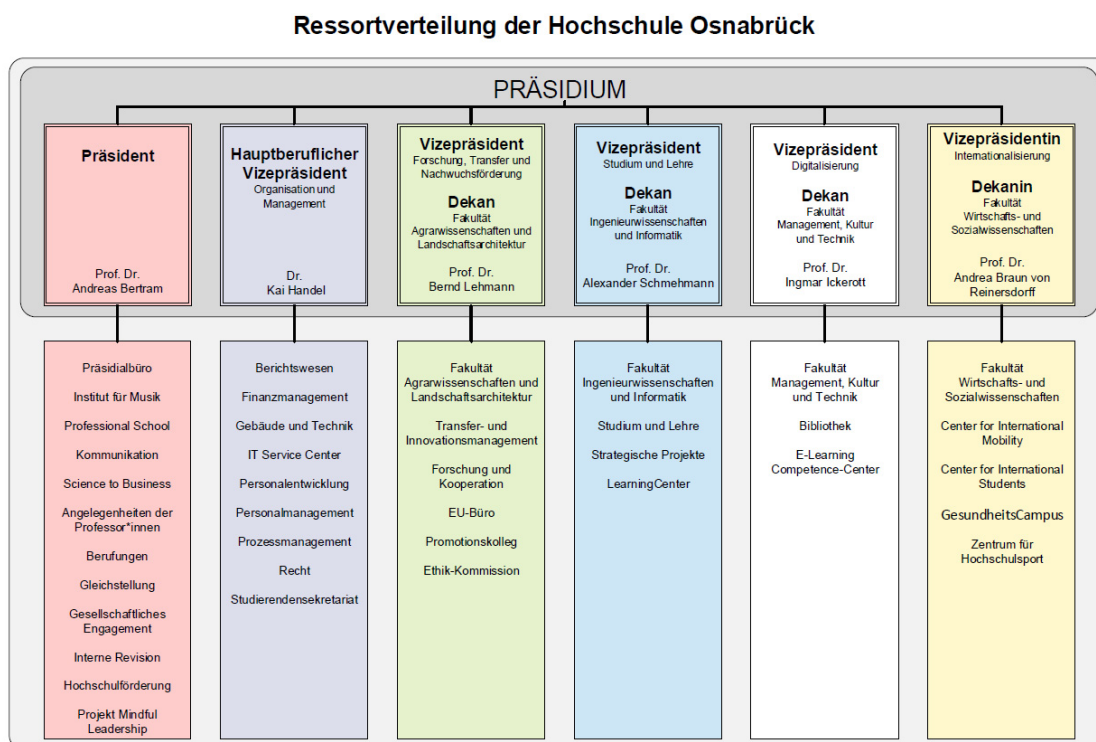
## 1.2 Organisation

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück wurde zum 1. Januar 2003 als eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück durch das Land Niedersachsen errichtet. Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Der Stiftung obliegt die Trägerschaft, der Unterhalt und die Förderung der Hochschule Osnabrück (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Die Stiftung hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern.

Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in vier Fakultäten und ein Institut an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen. Die Dekan\*innen der vier Fakultäten sind gleichzeitig nebenberufliche Vizepräsident\*innen der Hochschule und bilden zusammen mit dem Präsidenten sowie dem hauptberuflichen Vizepräsidenten das Präsidium der Hochschule.



Stand: 22.03.2019

Abbildung 1: Ressortverteilung der Hochschule Osnabrück 2019

## 2. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2019

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Das Jahr 2019 war von guten gesamtwirtschaftlichen und hochschulspezifischen Rahmenbedingungen geprägt. Für das Jahr 2020 und die folgenden zeichnen sich aber Veränderungen in der hochschulpolitischen Lage in Niedersachsen sowie in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der ganzen Welt ab, die sich auf die Hochschulentwicklung negativ auswirken könnten.

Am 6. Juni 2017 wurde der „Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages bis zum 31. Dezember 2021“ unterzeichnet. Er sichert die Finanzierung der Hochschulen Niedersachsens auf dem bestehenden Niveau für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021. Das bedeutet im Grundsatz stabile Rahmenbedingungen für die Hochschule Osnabrück. Am 17. Januar 2020 erreichte die Hochschule jedoch ein Schreiben des Ministeriums, dass eine sogenannte Globale Minderausgabe aus den Hochschulkapiteln erfolgen muss und die Hochschule Osnabrück entsprechend auf 919.000 Euro für das laufende Jahr 2020 und alle Folgejahre verzichten muss. Dies war unerwartet, da der Hochschulentwicklungsvertrag den Hochschulen ja finanzielle Stabilität zusichern sollte.

Am 7. März 2019 wurde die hochschulspezifische Zielvereinbarung mit dem Land für die Jahre 2019 bis 2021 abgeschlossen. Darin wurden 33 Ziele über alle Leistungsbereiche der Hochschule vereinbart.

Bezüglich der Fortschreibung der befristeten Studienangebote aus dem Bund-Länder-Programm Hochschulpakt 2020 konnten die Fachhochschulen nach erfolgter Verlängerung des Programms davon ausgehen, dass auch zum Jahr 2020 noch 100 % befristet angeboten und finanziert werden sollen. In Abweichung davon hat das Land mit Schreiben vom 4. Dezember 2019 einerseits zugesagt 66 % dieser Plätze zu verstetigen. Aber andererseits fallen damit vom Studienjahr 2020/21 auch 34 % der Plätze unerwartet aus der Finanzierung. Damit stehen nach aktuellen Kalkulationen der Hochschule zur Erfüllung Ihrer Aufgaben im Jahre 2020 ca. 750.000 Euro weniger als 2019 zur Verfügung (anwachsend auf ca. 3 Mio. Euro im Jahre 2023).

Zusammen mit der oben genannten Globalen Minderausgabe summiert sich der Fehlbetrag auf knapp 4 Mio. Euro. Entsprechende Anpassungen des Studienangebots an die finanziellen Rahmenbedingungen müssen daher geplant und zum Studienjahr 2021 inklusive der Anpassungen in der Lehrkapazität auch umgesetzt werden.

Für das Jahr 2022 hat das Land in Aussicht gestellt, die vorübergehend weggefallenen 34 % der zusätzlich zu verstetigen. Dieses soll als Instrument genutzt werden, um insbesondere die Hochschulen zu stärken. Für die Hochschule Osnabrück würde das bedeuten, dass der damit

verbundene weitere Aufbau an Studienplätzen deutlich über den bisher verbleibenden 181 liegen könnte. Entsprechende Überlegungen werden dazu aktuell angestellt. Entscheidend werden hier die räumlichen Möglichkeiten und die ausreichende Finanzierung der notwendigen Aufwendungen sein.

Der Ende 2019 erstmal in China aufgetretene neuartige Corona-Virus COVID-19 hat eine weltweite Pandemie ausgelöst die auch und gerade Europa trifft. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bedrohen die wirtschaftliche Existenz sehr vieler Unternehmen und Einzelpersonen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen der Staaten (insb. auch Deutschlands) belasten die öffentlichen Haushalte in einer noch nie dagewesenen Dimension. Für die politische Auseinandersetzung um den Einsatz der begrenzten Ressourcen ist zu befürchten, dass dem Wissenschaftssektor nicht mehr die Priorität zukommt, die in den letzten Jahren bundesweit die Diskussion beherrschte (siehe z. B. die finanziellen Anstrengungen um den Hochschulpakt 2020).

## **2.2      Geschäftsverlauf**

### **2.2.1    Organe der Stiftung**

Der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück trat im Jahr 2019 zu insgesamt vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Das Präsidium unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Andreas Bertram führte zehn ordentliche und elf außerordentliche Sitzungen durch.

Im Stiftungsrat konnte personelle Stabilität gewahrt werden.

### **2.2.2    Lehre und Studium**

Das Lehrangebot der Hochschule Osnabrück wird von den vier Fakultäten und dem Institut für Musik angeboten:

- Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL)
- Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI)
- Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT)
- Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo)
- Institut für Musik (IfM)

Im Wintersemester 2019/20 verteilen sich 105 Bachelor- und Masterstudiengänge auf die Fakultäten wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich.<sup>1</sup>

<i>Fakultät/Institut</i>	<i>AuL</i>	<i>IuL</i>	<i>WiSo</i>	<i>IfM</i>	<i>MKT</i>	<b>Gesamt</b>
<b>Bachelor</b>						
<i>WiSe 2016/17</i>	11	25	20	1	12	69
<i>WiSe 2017/18</i>	11	25	20	1	12	69
<i>WiSe 2018/19</i>	11	25	20	1	12	69
<i>WiSe 2019/20</i>	11	24	20	1	12	68
<b>Master</b>						
<i>WiSe 2016/17</i>	5	9	14	0	5	33
<i>WiSe 2017/18</i>	5	9	14	0	6	34
<i>WiSe 2018/19</i>	6	9	15	0	6	36
<i>WiSe 2019/20</i>	6	9	15	1	6	37
<b>Summe Bachelor/Master</b>						
<i>WiSe 2016/17</i>	16	34	34	1	17	102
<i>WiSe 2017/18</i>	16	34	34	1	18	103
<i>WiSe 2018/19</i>	17	34	35	1	18	105
<i>WiSe 2019/20</i>	17	33	35	2	18	105

*Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Studiengänge 2016-2019*

Alle angebotenen Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Durch eine Vielzahl von Faktoren (Studienangebot, Qualität der Lehre, Studienbedingungen, Forschung, Transfer, Lage, Bekanntheit u. a.) sind die Studienangebote der Hochschule Osnabrück gut nachgefragt. Die Auslastungssituation ist noch sehr gut, die leicht rückläufige Tendenz der Bewerbungszahlen schlägt noch nicht auf die Studienanfängerzahlen durch. Weitere Details zeigt die nachfolgende Tabelle<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die nachfolgende Übersicht beinhaltet alle Studiengänge, in denen Studierende eingeschrieben sind. Unberücksichtigt bleiben Studiengänge, die vereinbart sind, aber erst in dem auf den Jahresabschluss folgenden Kalenderjahr angeboten werden.

<sup>2</sup> Studierende umfassen auch Beurlaubte, Gaststudierende und Studierende in den drei Masterstudiengängen „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (Kooperationsstudiengänge mit der Universität Osnabrück). Bei den Studienanfänger\*innen, den Studienplätzen und in der Ausschöpfung werden diese drei Gruppen nicht berücksichtigt.

Fakultät/Institut	AuL	IuI	WiSo	IfM	MKT	Gesamt
<b>Studierende</b>						
WiSe 2016/17	2.776	3.175	5.034	463	2.307	13.755
WiSe 2017/18	2.778	3.264	5.138	454	2.303	13.937
WiSe 2018/19	2.831	3.316	5.277	454	2.385	14.263
WiSe 2019/20	2.806	3.286	5.372	439	2.399	14.302
<b>Studienanfänger*innen</b>						
Studienjahr 2016	799	1.097	1.501	86	715	4.198
Studienjahr 2017	786	1.046	1.602	75	716	4.225
Studienjahr 2018	772	1.074	1.686	74	736	4.342
Studienjahr 2019	823	1.046	1.611	88	761	4.329
<b>Studienplätze</b>						
Studienjahr 2016	803	1.095	1.537	78	788	4.301
Studienjahr 2017	806	1.118	1.691	78	811	4.504
Studienjahr 2018	823	1.125	1.705	78	817	4.548
Studienjahr 2019	824	1.109	1.697	92	828	4.550
<b>Ausschöpfung in %</b>						
Studienjahr 2016	99,50%	100,18%	97,66%	110,26%	90,74%	
Studienjahr 2017	97,52%	93,56%	94,74%	96,15%	88,29%	
Studienjahr 2018	93,80%	95,47%	98,89%	94,87%	90,09%	
Studienjahr 2019	99,88%	94,32%	94,93%	95,65%	91,91%	

Tabelle 2: Übersicht über die Studierendenzahlen und die Ausschöpfung

Im Wintersemester 2019/20 waren 14.302 Studierende (darunter 109 Studierende beurlaubt) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 14.263). Diese verteilen sich auf den Standort Osnabrück (11.903 Studierende) und den Standort Lingen (2.399 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt bei ca. 44 %. Der Anteil der weiblichen Studierenden im MINT-Bereich liegt konstant bei ca. 21 %. Die Anzahl der ausländischen Studierenden liegt nun bei 711 (ca. 5 %) und zeigt damit einen positiven Trend. Weitere Details dazu zeigt die nachfolgende Tabelle.

HS OS	Studierende	Anteil weibl. Studierender	
		weibl.	%
	gesamt		
WiSe 2015/16	13.552	5.859	43,23%
WiSe 2016/17	13.755	5.841	42,46%
WiSe 2017/18	13.937	5.910	42,41%
WiSe 2018/19	14.263	6.163	43,21%
WiSe 2019/20	14.302	6.265	43,81%
<b>Anteil</b>	<b>MINT</b>	<b>Anteil weibl. Studierender</b>	
		weibl.	%
WiSe 2015/16	5.541	1.104	19,92%
WiSe 2016/17	5.812	1.117	19,22%
WiSe 2017/18	5.942	1.194	20,09%
WiSe 2018/19	6.265	1.340	21,39%
WiSe 2019/20	6.205	1.321	21,29%
<b>Anteil</b>	<b>International</b>	<b>Anteil weibl. Studierender</b>	
	ausländische Staatsangehörigkeit	weibl.	%
WiSe 2015/16	598	321	53,68%
WiSe 2016/17	616	308	50,00%
WiSe 2017/18	638	309	48,43%
WiSe 2018/19	653	313	47,93%
WiSe 2019/20	711	356	50,07%

Tabelle 3: Übersicht über weibliche und internationale Studierende

Die Erfolge der Hochschule Osnabrück bei der Reduzierung der Abbrecherquote wird durch die zeitlich befristeten Sondermittel „Formel Plus“ des Landes Niedersachsen besonders deutlich. Hier honoriert das Land eine hohe Verbleibquote von Studierenden, die in den grundständigen Studiengängen das 4. bzw. 5. Fachsemester erreichen.

<i>Ergebnisse Formel Plus</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>	<i>2018</i>	<i>2019</i>
<i>In Niedersachsen zur Verfügung stehende Mittel</i>	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €
<i>darunter für die 6 Hochschulen zur Verfügung stehende Mittel</i>	1.952.916,31 €	1.992.378,00 €	1.935.272,00 €	2.051.121,00 €
<i>Anteil der HS Osnabrück</i>	525.255,00 €	536.070,00 €	555.544,00 €	619.725,00 €
<i>Anteil der HS Osnabrück in %</i>	26,90%	26,91%	28,71%	30,21%

Tabelle 4: In 2016 - 2019 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse „Formel-Plus“

Die Hochschule Osnabrück verzeichnet hier mit gut 30 % des Etats für die sechs Fachhochschulen ein überdurchschnittliches Ergebnis, da der Anteil der Finanzhilfe bei lediglich 23,9 % liegt. Auch die leistungsbezogene Mittelverteilung bescheinigt der Hochschule Osnabrück insbesondere im Bereich der Lehre ebenfalls exzellente Erfolge. Siehe die nachfolgende Tabelle.

<b>Detail HKS 2019 - Gewinne und Verluste Leistungsbezogene Mittelzuweisung nach Bereichen und Hochschulen</b>				
	<i>Lehre</i>	<i>Forschung</i>	<i>Gleichstellung</i>	<i>Gesamt</i>
<b>HS BS/WFB</b>	-172.491,98 €	58.542,62 €	-23.015,25 €	-136.964,61 €
<b>HS EL</b>	-229.681,23 €	-105.116,56 €	6.970,70 €	-327.827,08 €
<b>HS H</b>	-513.656,22 €	-33.961,53 €	41.616,10 €	-506.001,65 €
<b>HS HHG</b>	109.531,18 €	-76.232,67 €	-4.002,61 €	29.295,90 €
<b>HS OS</b>	1.232.991,92 €	337.983,42 €	12.634,58 €	1.583.609,92 €
<b>HS WOE</b>	-426.693,63 €	-181.215,28 €	-34.203,51 €	-642.112,42 €

Tabelle 5: In 2019 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung

Diese Entwicklung hat in den letzten Jahren einen eindeutig positiven Trend.

<b>Gewinne und Verluste in der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung Hochschulen</b>						
	<i>HS BS/WFB</i>	<i>HS EL</i>	<i>HS H</i>	<i>HS HHG</i>	<i>HS OS</i>	<i>HS WOE</i>
<b>HKS 2015</b>	18.733,73 €	-195.148,08 €	-540.123,84 €	-84.818,46 €	803.178,10 €	-16.020,35 €
<b>HKS 2016</b>	-172.309,91 €	-249.629,67 €	-691.625,94 €	35.607,06 €	1.149.574,17 €	-71.615,71 €
<b>HKS 2017</b>	-34.329,14 €	-210.344,43 €	-707.272,71 €	-23.184,63 €	1.124.752,66 €	-149.621,74 €
<b>HKS 2018</b>	-110.336,90 €	-257.407,57 €	-688.498,41 €	25.712,02 €	1.336.758,12 €	-306.227,16 €
<b>HKS 2019</b>	-136.964,61 €	-327.827,08 €	-506.001,65 €	29.295,90 €	1.583.609,92 €	-642.112,42 €

Tabelle 6: Entwicklung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2015-2019



### 2.2.3 Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Gemäß dem „bottom up“-Ansatz hat die Hochschule Osnabrück zur Unterstützung der Antragsforschung eine umfassende Servicestruktur aufgebaut. Diese umfasst von der Beratung bei der Antragstellung über die Unterstützung bei der Durchführung bis zur Abrechnung gegenüber dem/der Mittelgeber\*in alle Leistungsbereiche. Je nach den jeweiligen Erfolgen in der Antragstellung und der finanziellen Ausstattung der Förderlinien schwanken die Drittmittelträge aus Forschungsprojekten auf hohem Niveau leicht hin und her.

<i>HS OS</i>	<i>Drittmittel nach HKS Definition</i>
<i>HKS 2015</i>	11.042.832,58 €
<i>HKS 2016</i>	10.793.719,12 €
<i>HKS 2017</i>	10.812.933,18 €
<i>HKS 2018</i>	11.906.113,00 €
<i>HKS 2019</i>	13.742.839,75 €

Tabelle 7: Entwicklung der Drittmittel nach HKS-Definition 2015-2019

Im Bereich Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule in 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung eingerichtet. Von den gut 120 laufenden kooperativen Promotionen werden bis zu fünf durch Jahresstipendien der Hochschule für die Fertigstellung der Arbeit gefördert. Im Jahr 2016 wurde eine Promotionsvereinbarung eingeführt, um das Betreuungsverhältnis in kooperativen Promotionsverfahren zu klären und zukünftig differenzierte Daten für Auswertungen zur Verfügung stellen zu können. Ende des Jahres 2019 lagen von ca. 70 % der Promovierenden schriftliche Vereinbarungen mit dem/der betreuenden Professor\*in vor.

Der Bereich Auftragsforschung und Transfer konzentriert sich auf die Science to Business GmbH. Die bilanziellen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahre 2019 auf TEUR 4.218 (2018: TEUR 4.304 nach Fertigstellung JA; 2017: TEUR 4.490; 2016: TEUR 4.290; 2015: TEUR 3.775). Im kleineren Umfang wird Auftragsforschung und Transfer auch über die Konten der Hochschule abgewickelt. Hier wurden im Jahre 2019 Umsätze von TEUR 235 (2018: TEUR 246; 2017: TEUR 345) erzielt.

Die Hochschule Osnabrück ist die forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften Niedersachsens und mit ihren Aktivitäten in diesem Bereich sehr gut positioniert. Dies zeigt sich auch in der leistungsbezogenen Mittelverteilung der Hochschulen des Landes Niedersachsen. Siehe vorstehende Tabelle 5.

## 2.2.4 Wissenschaftliche Weiterbildung

Die Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung sind seit 2015 in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung – der „Professional School“ – gebündelt. Sie organisiert die Durchführung von Seminaren, Zertifikatskursen, Lehrgängen, Fachvorträgen, Tagungen und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse CHANCE und unterstützt die Fakultäten bei der Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen. Diese Aktivitäten sind insgesamt kostendeckend, insbesondere die laufenden Weiterbildungsstudiengänge weisen einen Kostendeckungsgrad von 100 % auf.

<i>Umsatzerlöse aus der Weiterbildung</i>		
<i>2015</i>		<i>1.756.575,51 €</i>
<i>2016</i>		<i>1.914.627,22 €</i>
<i>2017</i>		<i>2.270.753,84 €</i>
<i>2018</i>		<i>2.157.736,14 €</i>
<i>2019</i>		<i>2.475.828,22 €</i>

*Tabelle 8: Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Weiterbildung 2015-2019*

Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Im Wintersemester 2019/20 waren in den 13 weiterbildenden Studiengängen 662 Studierende eingeschrieben (Vorjahre: 2018/19: 611, 2017/18: 554, 2016/17: 489, 2015/16: 457). Diese Zahlen und die Umsatzerlöse belegen – unter Vernachlässigung von Erträgen in Höhe von TEUR 190 aus einmalig organisierten Konferenzen und Workshops in 2017 – eine langfristig positive Entwicklung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung im Bereich der Erträge und der Studierendenzahlen.

## 2.2.5 Entwicklung des Personalbestandes

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten der Hochschule stieg in den letzten Jahren ähnlich wie die Studierendenzahl und die Höhe der eingeworbenen Forschungsmittel etwas an. Der aktuelle Zuwachs ist im Wesentlichen auf den Zuwachs der (befristet) Beschäftigten im Bereich der Antragsforschung zurückzuführen. Insgesamt liegt der Anteil der befristet Beschäftigten bei 32 %.

Der konstant leicht höhere Anteil der Befristungen im Bereich des weiblichen Personals ist darauf zurückzuführen, dass Vertretungen für Erziehungszeiten überdurchschnittlich von weiblichem Personal übernommen werden.

<b>Personalbestand per 31.12. (Köpfe)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>davon weiblich</b>	<b>davon männlich</b>	<b>% weiblich</b>	<b>% männlich</b>
2015	1.231	581	650	47,20%	52,80%
2016	1.244	594	650	47,75%	52,25%
2017	1.280	613	667	47,89%	52,11%
2018	1.299	631	668	48,58%	51,42%
2019	1.346	662	684	49,18%	50,82%
<b>Anteil unbefristetes Personal</b>					
2015	852	384	468	45,07%	54,93%
2016	879	407	472	46,30%	53,70%
2017	894	415	479	46,42%	53,58%
2018	898	424	474	47,22%	52,78%
2019	914	440	474	48,14%	51,86%
<b>Anteil befristetes Personal</b>					
2015	379	197	182	51,98%	48,02%
2016	365	187	178	51,23%	48,77%
2017	386	198	188	51,30%	48,70%
2018	401	207	194	51,62%	48,38%
2019	432	222	210	51,39%	48,61%
<b>Anteil Unbefristet/Gesamt in %</b>					
2015	69,21%	66,09%	72,00%		
2016	70,66%	68,52%	72,62%		
2017	69,84%	67,70%	71,81%		
2018	69,13%	67,19%	70,96%		
2019	67,90%	66,47%	69,30%		
<b>Anteil Befristet/Gesamt in %</b>					
2015	30,79%	33,91%	28,00%		
2016	29,34%	31,48%	27,38%		
2017	30,16%	32,30%	28,19%		
2018	30,87%	32,81%	29,04%		
2019	32,10%	33,53%	30,70%		

Tabelle 9: Entwicklung des Personalbestandes 2015-2019

Unter den hauptamtlichen Lehrenden sind 313 (Vorjahr: 321) Professorinnen und Professoren. Mit 74 (Vorjahr: 74) Professorinnen beträgt der Frauenanteil insgesamt 23,6 % (Vorjahre: 2018: 23,1 %, 2017: 22,8 %, 2016: 22,5 %, 2015: 21,5 %) und ist somit leicht gestiegen.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht über die abgeschlossenen Berufungsverfahren der letzten Jahre zu entnehmen ist, schwankt der Anteil der neu berufenen Professorinnen stark hin und her, was im Wesentlichen auf die kleinen Fallzahlen zurückzuführen ist. In den letzten vier Jahren konnten aber in den insgesamt 42 positiv abgeschlossenen Berufungsverfahren achtzehn Professorinnen gewonnen werden, was einer Quote von gut 43 % entspricht.

<b>Übersicht abgeschlossene Berufungsverfahren je Jahr</b>					
	<b>Gesamt</b>	<b>davon weiblich</b>	<b>davon männlich</b>	<b>% weiblich</b>	<b>% männlich</b>
<b>2015</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>27,27%</b>	<b>72,73%</b>
<b>2016</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>54,55%</b>	<b>45,45%</b>
<b>2017</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>28,57%</b>	<b>71,43%</b>
<b>2018</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>40,00%</b>	<b>60,00%</b>
<b>2019</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>62,50%</b>	<b>37,50%</b>

Tabelle 10: Übersicht über die abgeschlossenen Berufungsverfahren 2015-2019

## 2.2.6 Infrastruktur

### Investitionen in Gebäude und Grundstücke

Im Bereich der großen Baumaßnahmen plant die Hochschule Osnabrück aktuell einen Ergänzungsbau für das Institut für Musik (Baubeginn 2019, geplante Fertigstellung im Jahre 2021) und ein Laborgebäude für die Fakultät MKT in Lingen (Baubeginn 2020, geplante Fertigstellung im Jahre 2022).

Im Anschluss an die Kellersanierung des Gebäude AA am Standort Osnabrück in 2018 wurde mit der Sanierung der Lüftungsanlage des Wilhelm-Müller-Hörsaals (Gebäude AB) sowie der behindertengerechten Anbindung der Gebäude AB/AF begonnen. Diese Maßnahmen wurden 2019 fertiggestellt.

Der im Sommer 2018 entstandene größerer Gebäudeschaden im Hörsaalgebäude SL am Standort Westerberg wird voraussichtlich erst in 2021 saniert.

Im Gebäude HP auf dem Campus Haste wurde im Januar 2019 dringender Brandschutz- und Sanierungsbedarf festgestellt, der sofort in eine brandschutztechnische Totalsanierung des zentralen Laborgebäudes der Fakultät AuL geführt hat. Die Maßnahmen wurden in 2019 ergriffen und sollen in 2020 abgeschlossen werden. Mittelfristig ist jedoch der Neubau eines Laborgebäudes für den Campus Haste notwendig und in den Bedarfsanmeldungen an das Land auch priorisiert.

Aus Mitteln des Investitionsprogramms HP-Invest sind mehrere kleinere Maßnahmen geplant, die der Unterstützung der Lehre dienen. Nachdem der Umbau der ehemaligen Bibliothek im AA-Gebäude, Standort Osnabrück, bereits 2017 abgeschlossen wurde, sollen die weiteren Maßnahmen 2020/21/22 fertiggestellt werden.

Zur Unterstützung der Möglichkeiten für Forschungsaktivitäten sind zwei Maßnahmen geplant, die zu knapp 90 % aus EFRE- und Landesmitteln finanziert werden. Hier hat die Planungsphase im Jahre 2017 begonnen. Nach Baubeginn in 2019 werden die Fertigstellungen für die Jahre 2020/21/22 erwartet.

Unmittelbar am Caprivi-Campus gelegen konnte das ehemalige Lehrerseminar in der Blumenthalstraße als Erweiterungsfläche für die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erworben werden.

### Anmietungen

Zur Deckung des weiterhin hohen Flächenbedarfs wurden im Jahre 2018 ca. 12.700 qm Hauptnutzfläche für insgesamt TEUR 1.484 gemietet. Diese Zahlen zeigen im Vergleich zu Vorjahr nur geringe Veränderungen, die auf Mietanpassungen zurückzuführen sind. Insgesamt stellen die Anmietungen weiterhin einen erheblichen Kostenfaktor dar.

### IT-Infrastruktur

Im Oktober 2017 wurde das IT-Service Center (ITSC) gegründet, das in die vier Bereiche Anwendungsentwicklung, Basistechnologie, IT-Service und IT-Infrastruktur aufgeteilt ist. Das ITSC hat seine Arbeit aufgenommen und bearbeitet planmäßig die anstehenden Projekte. Ein weiterhin aktueller Schwerpunkt stellt die Konsolidierung der Serverlandschaft in Kooperation mit der Universität Osnabrück dar. Dies soll im neu errichteten Rechenzentrum der Universität Mitte 2020 erfolgen.

## 2.3 Ertragslage

Die Erträge der Hochschule aus Zuschüssen des Landes Niedersachsen verzeichnen 2019 einen Anstieg um knapp 7,4 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Dabei besteht die wesentliche Veränderung mit rund 5,7 Millionen Euro bei den Zuschüssen für laufende Aufwendungen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie der Erhöhung der Versorgungsleistungen der vergangenen Jahre und des Jahres 2019. Die restliche Veränderung lässt sich auf die erhöhten Zuschüsse für Investitionen vornehmlich im Baubereich zurückführen.

Im Drittmittelbereich, der die Zuschüsse anderer Zuschussgeber darstellt, ist es zu einer Erhöhung der Erträge um ca. 2,7 Millionen Euro gekommen. Dabei sind die Mittel des Bundes und die EU Mittel leicht gestiegen, während die DFG Mittel stabil geblieben sind. Weitere positive Entwicklungen gab es bei den nicht öffentlichen Zuschussgebern und den weiteren öffentlichen Zuschussgebern.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen lässt sich eine positive Veränderung erkennen, die sich auf eine Großspende zurückführen lässt.

Im Bereich der Aufwendungen lässt sich eine moderate Erhöhung der Aufwendungen für Material und bezogenen Leistungen feststellen. Hier schlagen sich die erhöhten Aufwendungen für EDV-Material, Lizenzen sowie Software nieder. Deutlich gestiegen ist auch der Aufwand für Lehr und Lernmaterial, insbesondere Bücher.

Der Personalaufwand ist aufgrund des Tarifabschlusses und der Erhöhung des Personalbestandes infolge der eingeworbenen (Forschung-) Drittmittel angestiegen. Er beläuft sich nunmehr auf ca. TEUR 91,5 und damit rund 7 Millionen höher als im Vorjahr.

Der Jahresüberschuss 2019 liegt bei TEUR 6.012. Damit reduziert sich der Jahresüberschuss um TEUR 2.370 zum Vorjahr. Das Bilanzergebnis zeigt nach Einstellungen und Entnahmen aus den Rücklagen einen Bilanzverlust von TEUR 328, als Folge der höheren Einstellungen in die nutzungsgebundene Rücklage durch das eigenfinanzierte Anlagevermögen. Im Vorjahr lag der Bilanzgewinn bei TEUR 3.448.

Zur Ermittlung des Bilanzgewinns wird der Bilanzgewinn des Vorjahres in die § 57 Abs. 3 NHG Rücklage, das in 2019 eigenfinanzierte Anlagevermögen in die nutzungsgebundene Rücklage eingestellt sowie die Sonderrücklage befüllt. Die Entnahmen aus den Rücklagen dienen der

Neutralisation von Abschreibungen aus eigenfinanzierten Anlagevermögen und Abgängen zu Restbuchwerten. Dieses entspricht den Landesbetrieben.

## 2.4 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Hochschule Osnabrück ist durch das Anlagevermögen geprägt. Die Sachanlagen haben sich um rund 5 Millionen Euro erhöht, im Wesentlichen durch den Ankauf des Gebäudes an der Blumenthalstrasse und dem Neubau der Musik. Der Anteil der Finanzanlagen ist stabil geblieben. Das Verhältnis von Anlage- zu Umlaufvermögen ist leicht zu Gunsten des Umlaufvermögens verschoben, insbesondere bei den flüssigen Mitteln, um größere Zahlungen im Baubereich über den Jahreswechsel leisten zu können. Im Zusammenhang mit Forschungsprojekten ist eine Erhöhung der Forderungen gegen andere Zuschussgeber festzustellen, die aus noch offenen Mittelanforderungen stammen.

Das Eigenkapital der Hochschule hat sich um TEUR 4.950 von TEUR 112.141 in 2018 auf TEUR 117.091 zum 31. Dezember 2019 erhöht. Die Gewinnrücklagen sind durch die nutzungsgebundenen Rücklagen aus eigenfinanzierten Investitionen gestiegen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land ist es zu einer leichten Erhöhung gekommen, die sich im Wesentlichen durch noch nicht verausgabte Mittel aus den SQM des Wintersemesters erklären lässt. Hier ist der Nachweis abweichend vom Jahresabschluss semesterbezogen zu erbringen. Der Anstieg der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf noch offene Abrechnungen mit der Universität und diversen Bauunternehmen zurückzuführen.

Durch die geänderten Abrufmöglichkeiten der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen sind die Rechnungsabgrenzungsposten gesunken. Hier kann die Hochschule nunmehr bedarfsorientierter abrufen und ist somit nicht mehr an die Termine des Landes gebunden.

Insgesamt ist die Bilanzsumme um TEUR 7.526 bzw. 3,04 % gegenüber dem Vorjahr von TEUR 247.283 auf TEUR 254.809 zum 31.12.2019 gestiegen.

## 2.5 Finanzlage

Der Cashflow beschreibt die Zahlungsströme während des Geschäftsjahres und stellt letztendlich den Finanzmittelüberschuss der Hochschule dar. Dazu wird der Überschuss aus Einzahlungen und Auszahlungen ausgehend von dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ermittelt. Um diesen zu ermitteln müssen alle Positionen, die nicht zahlungswirksam sind, herausgerechnet werden. Er ist eine Kennzahl für die Innenfinanzierungspotential der Hochschule und wird in einer gestuften Vorgehensweise ermittelt.

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	6.012	8.382	2.370
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+)	9.938	10.115	177
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	-231	923	1.154
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) (Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und des Stiftungssonderpostens)	610	-2.970	-3.580
Buchverluste (+) / Buchgewinne (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	380	-36	-416
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	165	-3.130	-3.295
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, zzgl. Zinsergebnis	1.135	1.244	109
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>18.009</b>	<b>14.528</b>	<b>-3.481</b>
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	183	143	-40
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	7.000	0	-7.000
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.366	-10.483	4.883
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-410	-190	220
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.187	-13.464	-6.227
Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der Finanzdisposition	0	0	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.780</b>	<b>-23.994</b>	<b>-8.214</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten [Gezahlte Zinsen (-)]	0	-27	-27
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-27</b>	<b>-27</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.670	17.163	-6.927
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>9.899</b>	<b>7.670</b>	<b>-9.493</b>

Tabelle 11: Cashflowrechnung

## 3. Prognosebericht

### 3.1 Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschul-spezifische Rahmenbedingungen

Die im Dezember 2019 zugesagte Verstetigung von nur 66 % der befristeten Hochschulplak-  
plätze sowie die im Januar 2020 verkündete Globale Minderausgabe von 1,1 % der Finanz-  
hilfe waren erste Anzeichen einer Wende in der Hochschulpolitik des Landes Niedersachsen  
und für eine sich verschlechternde hochschulpolitische Rahmenbedingungen.

Die Auswirkungen der aktuellen Corona-Krise auf die gesamtwirtschaftliche Lage und die hoch-  
schulspezifischen Rahmenbedingungen lassen sich Stand Ende April 2020 noch nicht vollum-  
fänglich überblicken.

### 3.2 Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule

Der erwartete Geschäftsverlauf der Hochschule wird im Jahr 2020 vollständig von der Corona-  
Krise überschattet. Die Hochschule Osnabrück hat mit Wirkung zum 16. März 2020 den Prä-  
senzlehrebetrieb eingestellt und den Unterricht vollständig auf digitale Lehrformate verlegt. Dies  
wird auch bis zumindest Ende des Sommersemesters so bleiben.

Lediglich in einem sehr geringen Prozentsatz wird ab dem 11. Mai 2020 wieder die Möglichkeit  
eingeräumt, zwingend für den Studienerfolg notwendige Laborversuche unter strengen Hygie-  
nemaßnahmen durchzuführen. Ab dem 13. Juni 2020 sollen ebenfalls unter strengen Hygiene-  
maßnahmen auch Modulprüfungen in Präsenzform durchgeführt werden.

Wie sich diese Situation auf den weiteren Geschäftsverlauf in den jeweiligen Geschäftsfeldern  
auswirken wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen. Hier Angaben zu machen,  
wäre reine Spekulation.

### 3.3 Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Auch die erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wird völlig durch die Corona-Krise  
überschattet und hängt sensibel davon ab, ob und wann dieses Jahr wieder ein „Normalbe-  
trieb“ möglich sein wird.

Durch die Corona-Krise sind beispielsweise höhere Kosten insb. durch Ausgaben für Digitali-  
sierung der Lehre und des Betriebs und Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen zu erwarten.  
Auch ist mit niedrigeren Erträgen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung, der Zim-  
mervermietung an ausländische Studierende und im Gästehaus zu rechnen. Demgegenüber



stehen Einsparungen durch ausfallende Dienstreisen, Fortbildungen und sich ggf. verschiebende Personaleinstellungen.

Die in Kapitel 2.1 "Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen" dargestellten Entwicklungen der zurückgehenden Hochschulfinanzierung kommen hier noch dazu.

Wie sich dies zum Ende des Jahres 2020 hin konkret ausgewirkt haben wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt lediglich erahnen.

Der aktuelle Wirtschaftsplan 2020 der Hochschule Osnabrück sieht Erträge aus Finanzhilfe und Zuschüsse für laufende Aufwendungen in Höhe von insgesamt 116.285 TEUR vor. Es wird ein Jahresüberschuss von 3.029 TEUR unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe und der Kürzung der HP-Mittel erwartet. Unter Berücksichtigung der aktuellen COVID 19-Pandemie kann nicht mehr von einem Jahresüberschuss in der Höhe ausgegangen werden. Ein deutlicher Rückgang des Jahresüberschusses gegenüber 2019 ist zu erwarten.

Zur Vermögenslage ist anzumerken, dass die durch die Corona-Krise hervorgerufenen Turbulenzen am Aktienmarkt auch die Finanzanlagen der Hochschule Osnabrück negativ beeinflusst haben und diese nach einer guten Kursentwicklung im Jahre 2019 jetzt deutlich unterhalb des ursprünglichen Kaufwerts (ca. 7 %, Stand 23. April 2020) gehandelt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass es im Jahresabschluss 2020 zu einer Abschreibung kommen kann.

## 4. Risiko- und Chancenbericht

Die Hochschule Osnabrück sieht sich gut und zukunftssicher aufgestellt. Es sind keine existenzgefährdenden Risiken erkennbar. Daher ergeben sich auch bei der Beurteilung der Risiken und Chancen – von den signifikanten Veränderungen durch die Corona-Krise mal abgesehen (siehe Kapitel 4.7) - kaum Veränderungen zum Vorjahr.

Die Hochschule sieht jedoch auch weiterhin die folgenden Chancen und Risiken:

### 4.1 Leistungsgerechte Finanzierung der angebotenen Studienplätze

Der Hochschule Osnabrück ist es in den vergangenen Jahren überproportional gut gelungen, ihre Studienplätze zu füllen und die eingeschriebenen Studierenden gut zu einem Abschluss zu führen, wie sich eindrucksvoll in der leistungsbezogenen Mittelverteilung und der „Formel Plus“ zeigt. Das ist gut für die Hochschule und die Arbeitgeber der Region und darüber hinaus.

Die leistungsbezogene Mittelverteilung gleicht aber höchstens ein Zehntel der zusätzlichen Aufwendungen pro Studierendem/r aus. In der anstehenden weiteren Verstetigung von Studienanfängerplätzen bestünde die Chance, dass die dadurch offenbarte geringe Finanzierung pro Studierendem/r bzw. pro Absolvent\*in teilweise angeglichen wird. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Grundfinanzierung derjenigen Hochschulen aufzustocken, die in der Lehre überdurchschnittliche Leistungen erbringen. Ausweislich der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes erbringt die Hochschule namentlich im Bereich der Lehre weit überdurchschnittliche Leistungen. Daher erwartet die Hochschule Osnabrück grundsätzlich für die nächsten Jahre eine angemessene Steigerung der Grundfinanzierung. Hier sieht die Hochschule Osnabrück – insb. vor den Hintergrund der Corona-Krise - nur geringe Chancen auf Umsetzung durch die Landesregierung.

### 4.2 Masterstudiengänge

Die Zurückhaltung des Landes bei der angemessenen Finanzierung von Masterstudiengängen insbesondere an Fachhochschulen birgt das Risiko, dass geeignete Studieninteressierte in andere Bundesländer abwandern und auch nach dem Masterstudium nicht mehr nach Niedersachsen zurückkehren und somit dem hiesigen Arbeitsmarkt nicht als Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Hier besteht Nachholbedarf in Qualität und Quantität. Der aktuell restriktive Ansatz der Landesregierung verbunden mit der nicht ausreichenden Finanzierung von Masterstudienplätzen wird von der Hochschule Osnabrück als ein moderates Risiko für den Standort bewertet.

## 4.3 Heterogenität der Studierenden

Die zunehmende Heterogenität der Studierenden erfordert zusätzliche Anstrengungen in Beratung und Betreuung. Hier besteht das Risiko, dass – nicht einmal bei gleichbleibender Finanzierung pro Studienplatz – keine zusätzlichen Betreuungs- und Beratungsleistungen etabliert werden können, ohne die Lehrqualität zu vermindern. Der Qualitätspakt Lehre des Bundes hat es der Hochschule Osnabrück ermöglicht, angemessene Konzepte zu entwickeln.

Andererseits besteht durch die hohe Anzahl von studierwilligen Geflüchteten die Chance, durch geeignete Maßnahmen neue Zielgruppen zu erschließen und die Internationalisierung der Hochschule Osnabrück voranzutreiben. Diese Entwicklung lässt sich schwer prognostizieren, die Hochschule Osnabrück sieht sich aber gut vorbereitet und sieht nur ein geringes Risiko.

Die durch die Corona Krise bedingte Umstellung auf online Lehre ist gut gelungen. Es zeichnet sich aber jetzt schon ab, dass wir hier mit neuen Auswirkungen auf die Chancengleichheit der Studierenden und den damit verbundenen Studienerfolg rechnen müssen. Eine online Lehre setzt von den Studierenden eine deutlich höhere Fähigkeit zur Selbstorganisation voraus. Hier hat die Hochschule Osnabrück bisher eine große Anzahl an Unterstützungsmaßnahmen für das erste Studienjahr mit großem Erfolg eingeführt (z. B. Flexibles erstes Studienjahr in MINT, Tutorenprogramm). Da wir nicht davon ausgehen, dass wir in absehbarer Zeit wieder in den ursprünglichen Normalbetrieb zurückkehren werden und online Lehre ein stärkerer Teil des Studienbetriebs auch in Zukunft sein wird, müssen wir dringend über alternative Unterstützungsmaßnahmen nachdenken, um dem Social Spread aktiv entgegen zu wirken. Eine erfolgreiche Teilhabe an den Studienangeboten setzt im Bereich der online Lehre einen Laptop und einen Internetanschluss am Wohnort der Studierenden voraus. Eine große Anzahl der Studierenden finanzieren darüber hinaus ihr Studium durch Nebentätigkeit. Diese Möglichkeiten sind auf absehbare Zeit weggebrochen, was ein erfolgreiches Studium zusätzlich belastet und bis zum Studienabbruch führen kann. Insgesamt wird der Betreuungsaufwand gerade an Fachhochschulen zur Kompensation dieser Benachteiligungen dramatisch steigen. Hier muss dringend über bessere Personal-ausstattung und/ oder über eine deutliche Anhebung des CNW nachgedacht werden.

Mit Blick auf eine damit verbundene Verringerung des Studienerfolgs schätzt die Hochschule das Risiko als hoch ein.

## 4.4 Forschung und Transfer

Die kontinuierliche Steigerung der Forschungsleistung der Hochschule Osnabrück hat zu einer zunehmenden Knappheit von Infrastruktur geführt. Die weiterhin angespannte Raumsituation hat sich durch diesen Erfolg weiter verschärft. Die von einigen Drittmittelgebern (z. B. DFG, BMBF, EU) gewährten Overhead-Pauschalen weisen hier in die richtige Richtung.

Sollte es in Zukunft nicht zu einer substantiellen Entlastung im Bereich Forschung und Transfer (z. B. durch eine Grundförderung und/oder flächendeckende Overheads) kommen, wird es

schwer sein, weitere Potenziale für die Stärkung der regionalen und überregionalen Innovationskraft der Hochschule zu heben.

Hier sieht die Hochschule das moderate Risiko, dass sich an der Finanzierungspraxis im Forschungsbereich (z. B. Overheads, Grundfinanzierung) nichts ändert und die Zusatzaufwendungen zur Forschungsunterstützung weiter aus dem Hochschuletat beglichen werden müssen.

## 4.5 Hochschulbau

### Flächenbedarf

Die Hochschule Osnabrück hat in den vergangenen Jahren ein enormes Wachstum erfolgreich bewältigt. Seit Beginn des Hochschulpakts 2020 hat sich die Zahl der Studierenden von etwa 7.500 auf gut 14.000 erhöht und wird auch in den kommenden Jahren in diesem Bereich liegen. Trotz des deutlichen Zuwachses an baulicher Infrastruktur müssen aktuell Räumlichkeiten in erheblichem Umfang überwiegend am Standort Osnabrück zusätzlich angemietet werden. Die Sicherheit in Bezug auf eine langfristige Verfügbarkeit dieser Liegenschaften beschränkt sich auf einen Zeitraum bis ca. 2022. Dies muss unter dem Eindruck der aktuellen Diskussion um die Finanzierung im Hochschulbau als in die Risikoeinschätzung mit einbezogen werden.

Um diesem Risiko zu begegnen, hat die Hochschule Osnabrück einen Konsolidierungskurs eingeschlagen, der darauf setzt, eine Konzentration der Aktivitäten in eigenen Räumlichkeiten zu favorisieren und in Einzelfällen Mietverträge bis 2030 abzuschließen.

Die aktuellen Planungen der Hochschule Osnabrück gehen nicht mehr von einem Abbau von ca. 500 Studienanfängerplätzen bis 2023 aus. Neben der Verstetigung von 66 % dieser Plätze werden zusätzliche Angebote insb. durch einen neuen Hebammenstudiengang und die erfolgreich angeworbenen Digitalisierungsprofessuren erwartet, so dass in Summe ca. der gleiche Raumbedarf wie bisher besteht. Dieser ist durch die Immobilien im Bestand nicht gedeckt. Die Anmietungen sind aufgrund des hohen Bedarfs in Osnabrück für andere Zwecke zurückzugeben.

Daher muss mit einer Verstetigung der Plätze auch an eine Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten für Studium und Lehre sowie Forschung und Transfer in Höhe von mindestens EUR 50 Mio. am Campus Westerberg/Caprivi gedacht werden. Hier bietet sich ein gemeinsames Bauvorhaben mit der Universität auf der Fläche des Allgemeinen Verfügungszentrums (AVZ) an.

Hier sieht die Hochschule Osnabrück moderate Chancen dies beim Land platzieren zu können.

## Baupreientwicklung

Die rasante Entwicklung der Baupreise der letzten drei Jahre lassen kaum noch eine verlässliche Planung zu. Das führt zu beständigen Diskussionen um Nachträge und damit letztlich zu Verzögerungen und dadurch veranlassten weiteren Kostensteigerungen. Hier besteht das Risiko, im Handlungszwang von auslaufenden Mietverträgen und notwendigen Neubauten gefangen zu sein.

Gleichzeitig fehlen die Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten für die zusätzlichen Gebäude, da im Haushalt eine Erhöhung der entsprechenden Mittel nicht stattgefunden hat und diese Mittel auch nicht im auf den Clusterpreisen basierenden Fachhochschulentwicklungsprogramm enthalten waren.

Hier sieht die Hochschule das hohe Risiko, dass die Entwicklung der Hochschulhaushalte mit der Steigerung der Baupreise nicht mithalten werden und dadurch der Gestaltungsspielraum der Hochschulen bei Baumaßnahmen erheblich eingeschränkt wird.

## 4.6 Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln

Die Studienqualitätsmittel dienen der Hochschule Osnabrück hauptsächlich dazu, das erreichte hohe Niveau in den Servicebereichen und der Unterstützung und Durchführung von Lehre zu sichern. Dies geschieht vielfach durch Personal, das auch unbefristet beschäftigt wird.

Der letztliche Auszahlungsbetrag ist auf EUR 440,81 pro Semester für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester festgelegt. Es ist nicht davon auszugehen, dass dieser Betrag zukünftig angepasst wird. Dass die Kompensation zukünftiger Tarifsteigerungen sowie Inflationsentwicklungen nicht berücksichtigt sind, stellt für die Hochschule ein finanzielles Risiko dar, welches zum derzeitigen Erkenntnisstand perspektivisch zu einer Reduzierung von Personalstellen und damit zu einem Absinken der Servicequalität führen muss. Die Hochschule Osnabrück preist dieses Risiko dahingehend ein, dass die Beschäftigung von unbefristetem Personal aus Studienqualitätsmitteln auf 50 % der Einnahmen des Jahres 2016 begrenzt werden.

Das Risiko, dass die Studienqualitätsmittel ggf. durch politische Entscheidungen wegfallen könnten, wurde von der Hochschule Osnabrück bisher vernachlässigt, da über alle Parteien hinweg ein Bewusstsein für deren Notwendigkeit besteht. Aufgrund dieser Situation hofft die Hochschule Osnabrück nach wie vor, dass die Landesregierung entscheidet, die Studienqualitätsmittel in den regulären Haushalt zu überführen, um (zumindest teilweise) an den Personalkostensteigerungen teilzuhaben.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage in und später nach der Corona-Krise wird aber auch ein geringes Risiko gesehen, dass die im Bereich Studienqualitätsmittel allokierten Finanzmittel seitens der Landesregierung zur Bewältigung der Folgen der Corona-

Krise anderenorts dringender benötigt würden und daher für die Hochschule Osnabrück nicht mehr im bisherigen Umfang zu Verfügung stehen könnten. Dies wäre für die Hochschule Osnabrück allerdings nicht zu verkraften.

## **4.7 Digitalisierung der Hochschule durch die Corona-Krise**

Durch die Umstellung des Lehrbetriebs auf Online-Lehre am 16. März 2020 ist in sehr kurzer Zeit ein gewaltiger Entwicklungs- und Innovationsschub in Hinblick auf die Digitalisierung der Hochschule Osnabrück aber auch der Kooperationspartner entstanden.

Der Einsatz von flächendeckenden Online-Lehrveranstaltungen ist sehr gut gelungen und es ist davon auszugehen, dass die gewonnenen Erfahrungen den Lehrbetrieb langfristig durch eine Kombination von Online- und Präsenzformaten befruchten und Studium und Lehre insgesamt positiv beeinflussen wird.

Auch ist durch die Corona-Krise der Bedarf an Online-Prozessen allen Bereichen der Hochschule deutlicher als bisher zu Tage getreten und es wurde deutlich, was in einer Notsituation in kurzer Zeit erreichbar ist. Diese positive Erfahrung wird die Hochschule als Ganzes nachhaltig prägen.

Videokonferenzen sind nach jahrelang mehr oder weniger erfolglosen Einführungsdiskussionen innerhalb weniger Wochen zu einem etablierten Austauschmedium und Konferenzmedium geworden. Dies wird die Hochschule auch nach der Corona-Krise weiterhin prägen.

Da nicht absehbar ist, wann die Containment-Strategie des Landes aufgehoben wird, muss sich die Hochschule im Studienbetrieb weiterhin auf einen hohen Anteil an online Lehre einstellen. Es ist bis ins Jahr 2021 damit zu rechnen, dass wir weiterhin den Anschluss der Studierenden an den Studienbetrieb auch mit wenig Präsenz sicherstellen müssen. Auch bei den Beschäftigten muss durch weitere Nutzung der Digitalisierungschancen gewährleistet werden, dass die Serviceleistungen angeboten werden. Die Hochschule Osnabrück wird sich deshalb langfristig die jetzt erarbeitete Möglichkeit große Teile des Betriebs online anzubieten erhalten müssen.

In allen diesen Entwicklungen sieht die Hochschule Osnabrück große Chancen für ihre Weiterentwicklung.

## 4.8 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die weitere Verstetigung der Studienplätze minimiert die Risiken für die Hochschule Osnabrück deutlich. Die sich verschlechternde gesamtwirtschaftliche Lage in Folge der Corona-Krise wird aber auch vor der Hochschulfinanzierung Niedersachsens nicht Halt machen und sich somit auch auf die Hochschule Osnabrück auswirken.

Osnabrück, den 28. Mai 2020

Stiftung Fachhochschule Osnabrück



Prof. Dr. Andreas Bertram



Dr. Kai Handel





# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Fachhochschule Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei

der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 18. September 2020

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer  
Wirtschaftsprüfer

Bock  
Wirtschaftsprüfer

